



Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 14 60, 92604 Weiden

Datum: 20.04.2023
Telefon: 0961 301-0 / -443
Aktenzeichen: 255 / 116 / 40019

Firma
SYBAC Design GmbH
Karlsplatz 33
92676 Eschenbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25511640019
Sicherheitsnummer:	50365076

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma SYBAC Design GmbH, Karlsplatz 33, 92676 Eschenbach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 04.04.2023 bis zum 03.04.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Schlörplatz 2 u. 4
92637 Weiden

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag und Dienstag 07:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch 07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 11:00 - 16:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
Übrige Stellen nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Telefax
0961/32600

E-Mail
poststelle.fa-wen@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-weiden.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg
Sparkasse Oberpfalz Nord
HypoVereinsbank Weiden

IBAN
DE68 7500 0000 0075 3015 00
DE55 7535 0000 0000 1727 00
DE29 7532 0075 0001 7880 00

BIC
MARKDEF1750
BYLADEM1WEN
HYVEDEMM454